



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2007-Ba./Wm.

lfd. Nr. 4/2007

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 27. Juli 2007

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 5	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Kröbling 1	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Josef Mittermeier	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Franz Hamedinger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 19. Juli 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Manuel Wiesner.

Weiters nimmt Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 44 (Heusl – Grundfläche in Leoprechting)

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 45 (ABV-Bausparkasse - Grundfläche in Laufenbach

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 46 (Schäferhundeverein Taufkirchen an der Pram – Grundflächen für neuen Standort in Kapelln – Pramnähe)

d) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 47 (Auinger Martin - Grundflächen für Handwerksbetrieb)

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 44 (Heusl – Grundfläche in Leoprechting)

Zu dieser beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44 verliest der Vorsitzende eingangs die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“.

Es ist geplant, eine ca. 1.600 m² große Teilfläche der Parzellen 642 und 626 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Die betreffende Fläche befindet sich am westlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches Leoprechting und ist infrastrukturell voll erschlossen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 44 nach sich.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 45 (ABV-Bausparkasse - Grundfläche in Laufenbach

Aufgrund einer Baumaßnahme wurde beantragt, das Grundstück 414/5, KG Laufenbach, von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Bgm. Gruber trägt die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vor.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45 vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 46 (Schäferhundeverein Taufkirchen an der Pram – Grundflächen für neuen Standort in Kapelln – Pramnähe)

Seitens des SVÖ Taufkirchen wurde ein Widmungsansuchen betreffend oben angeführter Fläche zur Errichtung eines Hundeabrichtplatzes eingebracht und dieses soll nun aus fachlicher Sicht überprüft werden.

Der ins Auge gefasste Standort befindet sich östlich des Hauptortes im Anschluss an den früheren Badeplatz am Pramfluss.

Der Vorsitzende verliest die negative Stellungnahme des Ortsplaners „team m“.

Die beantragte Fläche erscheint aus fachlicher Sicht nicht geeignet, da sie sich einerseits inmitten eines stark frequentierten Naherholungsgebietes der Gemeinde befindet (Wanderwege etc.) und diese durch die Nutzung als Hundeabrichtplatz stark entwertet würde und andererseits durch das Fehlen der kompletten technischen Infrastruktur erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig machen würde.

Der bereits gewidmete Standort westlich der Kläranlage ist aus fachlicher Sicht weitaus besser geeignet. Daher ist von einer Umwidmung abzusehen.

Für GV Hofer ist es wichtig, dass dem Schäferhundeverein gezeigt wird, dass nicht nur der Ortsplaner, sondern auch der Gemeinderat gegen diese Umwidmung ist.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise. Bgm. Gruber erklärt, dass der Verein von der Ablehnung informiert wird. Die Fraktionen werden über die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten.

Vize-Bgm. Freund informiert das Gremium darüber, dass die Obmann-Stellvertreterin des Hundevereins, Frau Kurz, mittlerweile zurückgetreten ist, da es zu internen Differenzen im Verein kam.

GR Gahbauer merkt weiters an, dass sich unter den Mitgliedern des Hundevereins aufgrund des angespannten Klimas kaum mehr Taufkirchner befinden.

GR Froschauer möchte wissen, was Obmann Grömmner betreffend Verbleib auf dem jetzigen Standort eigentlich in der Hand hat. Der Vorsitzende verliest einen Zweizeiler, dessen Aussagekraft aber sehr gering ist. Im Zweifelsfall würde er laut Bgm. Gruber nicht halten.

Vize-Bgm. Waizenauer ist ebenfalls der Meinung, dass endlich durchgegriffen werden muss, weil man lange genug Nachsicht walten ließ.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig abgelehnt.

d) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 47 (Auinger Martin - Grundflächen für Handwerksbetrieb)

Dabei geht es um die beantragte Umwidmung des Grundstückes 371/2, das sich im westlichen Randbereich des Gewerbegebietes Laufenbach befindet, von Grünland-Landwirtschaft in eingeschränktes Baugebiet.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der Änderung zugestimmt werden, da es sich hinsichtlich der bestehenden angrenzenden Baulandkategorien um eine geeignete Widmungsabstufung handelt.

Weiters entspricht die Umwidmung sinngemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept, da eine Bebauung dieser Grundstücksfläche einen Lärmschutz für die westlich bestehenden Wohnobjekte darstellt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung Nr. 47 vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 47 nach sich.

Punkt 2.: Abschluss mehrerer Gestattungsverträge mit landwirtschaftlichen Grundeigentümern zur Schaffung eines Wanderwegenetzes – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gruber übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GV Redinger. Da es mit der neuen Ortschaft „Gmeinau“ und den neuen Straßennamen in Taufkirchen einige Veränderungen gab, wurde man mit der Erstellung eines neuen Ortsplanes beauftragt. In der Planungsphase hat man sich dafür entschieden, zusätzlich ein Wanderwegenetz einzuführen. Der Obmann präsentiert das Ganze anhand eines Entwurfes. Dort, wo keine öffentlichen Wege vorhanden sind (z.B. Kirchensteig, Privatwege), müssen Gestattungsverträge abgeschlossen werden. Im Konkreten geht es um folgende Bereiche:

Daurer Alexandra, Maad 11	Kirchensteig Laufenbach
Mairhofer Johann und Maria, Brauchsdorf 10	Kirchensteig Laufenbach
Reiterer Josef und Waizenauer Renate, Bachschwölln 1	Kirchensteig Laufenbach
Niedermair Bruno, Bachschwölln 8	Kirchensteig Laufenbach
Niedermayer Josef und Anna, Höbmannsdorf 7	Hubertuskapelle
Mittermayr Alois und Gertrude, Feicht 3	Hubertuskapelle
Breinbauer Ferdinand und Anna, Schwendt 7	Kirchensteig Höbmannsbach
Eder Franz, Holzing 5	Kirchensteig Höbmannsbach
Gaderer Alois und Maria, Wolfsedt 5	Bründlkapelle Höbmannsbach
Bruneder Alois und Annemarie, Brunedt 1	Bründlkapelle Höbmannsbach
Ebner Eduard und Theresia, Jechtenham 5	Bründlkapelle Höbmannsbach
Stockinger Karl und Augustine, Höbmannsbach 14	Bründlkapelle Höbmannsbach
Schauer Alois und Maria, Kösslarn 7, 4092 Esternberg	Bründlkapelle Höbmannsbach

Vize-Bgm. Spitzenberger möchte wissen, wie die Arbeiten am Ortsplan voranschreiten. GV Redinger erklärt, dass man bisher von der Gemdat ein Muster erhalten habe. In weiterer Folge werden die Inhalte genau ausgearbeitet und ein Grundplan erstellt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss der Gestattungsverträge mit den Grundeigentümern abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung des Teilstückes 1 einer Waldfläche der Gemeinde Taufkirchen an der Pram ins Privateigentum

Laut Vorsitzendem handelt es sich hierbei um eine Waldteilung des Grundstückes 1530 KG Taufkirchen. Die Besitzer des nebenstehenden Anwesens, Dipl.-Ing. Josef und Marianne Grömer möchten diesen Teil erwerben, da er für ihre Gebäude einen großen Windschutz bietet und sie als Grundeigentümer selbst darüber verfügen könnten. Im Konkreten geht es um 78 m² à € 2,18. Das Ganze wurde bereits forstrechtlich abgesegnet, einzig der Gemeinderatsbeschluss für den Eigentumsübergang steht noch aus.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Abschreibung des Teilstückes 1 einer Waldfläche der Gemeinde Taufkirchen an der Pram ins Privateigentum vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Punkt 4.: Behandlung der Berufung des Herrn Auinger – „Maader Hof“ (vertreten durch die Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhänderkanzlei Niedermayer in Schärding) gegen den Bescheid der Gemeinde Taufkirchen an der Pram über die Festsetzung der Getränkesteuer für 1999 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gruber gibt das Wort aus Befangenheitsgründen an Vize-Bgm. Freund weiter. Herr Karl Auinger – „Maader Hof“ (vertreten durch die Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhänderkanzlei Niedermayer in Schärding) hat gegen den Bescheid der Gemeinde Taufkirchen an der Pram über die Festsetzung der Getränkesteuer für 1999 berufen.

Anschließend trägt Vize-Bgm. Freund den vorliegenden Bescheidentwurf über die Berufungsabweisung vollinhaltlich vor.

Ergänzend dazu weist er auf das jüngst ergangene Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 27.04.2006 hin. Demnach ist die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke in den Gastronomiebetrieben gemeinschaftsrechtskonform. Daher erfolgen keine Rückerstattungen.

Die bescheidmäßige Festsetzung der Getränkesteuer für das Jahr 2000 (€ 1.580,63) ist ebenfalls noch offen und kann nunmehr in 1. Instanz erfolgen.

Die erneute bescheidmäßige Erledigung (=Berufungsentscheidung) muss nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung darüber. Es folgt ein einstimmiger Beschluss auf Abweisung der eingebrachten Berufung.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Kindergartenordnung gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz sowie einer Tarifordnung gemäß Elternbeitragsverordnung

Da sich der Familienausschuss damit auseinandergesetzt hat, übergibt Bgm. Gruber das Wort an den Obmann des Ausschusses, GR Steindl. Dieser erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob eine getrennte Abstimmung darüber möglich wäre. Laut Bgm. Gruber stelle dies kein Problem dar.

Obmann Steindl beginnt mit der Kindergartenordnung. Diese wurde grundsätzlich nach den Vorgaben des Landes gestaltet. Zusätzlich habe man vorteilhafte Dinge aus der alten Ordnung übernommen, so weit dies möglich war. GR Steindl trägt die Kindergartenordnung gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz vollinhaltlich vor.

Vize-Bgm. Freund möchte wissen, wie die Rechte und Pflichten bei der Medikamentenverabreichung gehandhabt werden. Hierzu gibt es keine Änderungen zum alten System.

GR Kurz wirft ein, dass die Lehrer in der Schule grundsätzlich nicht dazu berechtigt sind, Medikamente zu verabreichen. Per Erlass und Zustimmung des zuständigen Arztes für die Einrichtung ist es bei schweren Fällen trotzdem möglich.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet beantragt der Vorsitzende die Abstimmung über die neue Kindergartenordnung gemäß Oö. Kindergartenbetreuungsgesetz. Die Beschlussfassung verläuft einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Nach diesem Votum fährt der Obmann des Familienausschusses mit der Tarifordnung gemäß Elternbeitragsverordnung fort.

Vom Land wurde ein sehr enger Rahmen vorgegeben. Man habe trotzdem im Ausschuss versucht, das Bestmögliche für die Eltern herauszuholen. GR Steindl trägt daraufhin die Verordnung vollinhaltlich vor.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über die Tarifordnung gemäß Elternbeitragsverordnung abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essensgeldes der Schulausspeisung ab dem Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2007/2008

Bgm. Gruber erklärt dem Gremium, dass in der Kindergarten-Tarifordnung auch der Kostenbeitrag pro Essensportion mit € 2,00 festgelegt wurde. Auf diesen Betrag müsste sich laut Vorgaben des Landes Oberösterreich auch das Essensgeld der Schulausspeisung zumindest ab dem Schuljahr 2007/2008 belaufen (bisher € 1,90). Bei Erwachsenen ergibt sich eine Anhebung von € 2,80 auf € 3,00.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung in der Art und Weise vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Punkt 7.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 05. Juli 2007 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 05. Juli 2007.

GR Steindl trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.: Projekt Betreubares Wohnen – Beratung und Beschlussfassung

a) Anzuwendende Richtlinien für die Vergabe der Betreubaren Wohnungen

b) Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger. Einleitend teilt dieser mit, dass vor kurzem ein neuer Plan für das Projekt bereitgestellt wurde, welcher am Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt.

a) Anzuwendende Richtlinien für die Vergabe der Betreubaren Wohnungen

Im Großen und Ganzen wurden die Richtlinien der Gemeinde Kopfing, wo es Betreubares Wohnen bereits gibt, übernommen. Vize-Bgm. Spitzenberger verliest die Richtlinien für die Vergabe der Wohnungen vollinhaltlich.

Zum Zug kommen vor allem ältere Menschen mit schlechter Wohnsituation und mit leichter bis mittlerer Behinderung (bis Pflegestufe 4).

Weiters erläutert Vize-Bgm. Spitzenberger das Punktesystem, nach dem die Notwendigkeit für eine solche Wohnung festgelegt wird. Eine Veranstaltung zur Information der Bürger sei jedenfalls geplant.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung darüber. Es folgt ein einstimmiger zustimmender Beschluss.

b) Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens

Vize-Bgm. Spitzenberger verliest den Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens vollinhaltlich. Vor allem betont er jenen Absatz, der verdeutlicht, dass die Betreuung bzw. ärztliche Versorgung nicht mit jener eines Pflegeheimes verglichen werden darf.

Im Konkreten heißt es: Die Ansprechperson hat 2 Std./Monat Anwesenheitspflicht beim Mieter. Zusätzlich findet eine regelmäßige Kontaktaufnahme statt. Zu den weiteren Aufgaben der Ansprechperson gehören unter anderem: Organisation von Freizeitangeboten und Treffen zwischen den Mietern, Informationen über Veranstaltungen, auf Anfrage bzw. nach Rücksprache Kontaktaufnahme mit dem Arzt.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung über dieses Vertragsmuster. Diese erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 9.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

a) Abschluss eines Bestandvertrages über die Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung der Volks- und Hauptschule

b) Abschluss eines Generalplanervertrages mit dem Architekturbüro Feichtinger Architectes

c) Auftragsvergabe für das Gewerk Dachisolierungs- und Spenglerarbeiten

a) Abschluss eines Bestandvertrages über die Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung der Volks- und Hauptschule

Eingangs erklärt der Vorsitzende, dass die Containeranlage seit ca. einem halben Jahr benützt wird. Der Bestandvertrag kann aber erst jetzt abgeschlossen werden, weil steuerlich noch sehr viel an Fragen offen war. Die unmittelbaren Kosten für die Containeranlage werden auf 10 Jahre abgeschrieben. BZ- und LZ-Mittel können bei der Berechnung in Abzug gebracht werden. Die übrigen Gewerke müssen auf 3 Jahre abgeschrieben werden. Somit ergibt sich ein Mischsatz an Gesamtjahresmiete von € 30.246,87 netto. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 2009.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieses Bestandvertrages über die Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung der Volks- und Hauptschule abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

b) Abschluss eines Generalplanervertrages mit dem Architekturbüro Feichtinger Architectes

Laut Bgm. Gruber kam man nach Überprüfung und Überrechnung des Vertrages durch das Land auf eine Endsumme von € 1.474.661,02 (netto). Dies entspricht einem Planerhonorar von 11,51% (zum Vergleich: Bauwerk der Gemeinde Timelkam 12,7%, Amtsgebäude der Gemeinde Schardenberg 14,25%).

Das Land Oberösterreich gibt durch einen Mustervertrag mit der Architektenkammer gewisse Richtlinien vor, dennoch ist der Vorsitzende mit dem Ergebnis zufrieden.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss des vorgelegten Generalplanervertrages mit dem Architekturbüro Feichtinger Architectes abstimmen. Daraus folgt die einstimmige Annahme dieses Generalplanervertrages.

c) Auftragsvergabe für das Gewerk Dachisolierungs- und Spenglerarbeiten

Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat, dass die Ausschreibung in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt wurde. Vier Firmen haben sich ursprünglich beworben, eine davon hat

abgesagt. Von den restlichen drei Unternehmen war die Firma Markl Dachdeckerei – Spenglerei G.m.b.H. aus Riedau mit der Nettoangebotssumme von € 242.321,57 Bestbieter.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, folgt auf Antrag von Bgm. Gruber die Abstimmung zu diesem Gewerk. Vom Gremium wird ein einstimmiger zustimmender Beschluss gefasst.



Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein dreier Dringlichkeitsanträge.

Der 1. Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Waizenauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Gehsteiges Kino entlang der B 129 Eferdinger Straße.

Das Übereinkommen wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgetragen.

Vize-Bgm. Waizenauer ist über das Ergebnis vieler Bauausschuss-Diskussionen zu dieser Angelegenheit erfreut. Er ist froh, dass diese Sicherheitslücke nun endlich geschlossen wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über das vorgetragene Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Gehsteiges Kino entlang der B 129 Eferdinger Straße vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Der 2. Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Waizenauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Es handelt sich um den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn René Pohle (wh. in Frankenfeld 13, Neuhaus) sowie Frau Brigitte Hager (wh. in Hauzing 9, Rainbach).

Dabei geht es um die Parzelle 39/4 auf der Turnerwiese, südlich der Familie Blaha/Gimplinger. Der Vertrag, welchen Bgm. Gruber vollinhaltlich vorträgt, orientiert sich an jenen Kontrakten, die bereits für die benachbarten Parzellen abgeschlossen wurden. Der Grundpreis liegt bei € 29,50/m². Das Flächenausmaß beträgt 926 m², Zahlungsziel ist der 31.11.2007.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn René Pohle sowie Frau Brigitte Hager vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Der 3. Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Waizenauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Es geht dabei um die die Festlegung der Ausführung der Schiebeelemente für Volks- und Hauptschule beim Gewerk Fassadenbau im Rahmen des Schulneubaus der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über die Fassade diskutiert wurde.

Am Montag, dem 23. Juli 2007, kam es dann zu einer Zusammenkunft und ausführlichen Diskussion zwischen dem Architekten, der Fa. Pöttinger und Fraktionsvertretern.

Dabei kam man soweit überein, dass sämtliche Elemente im Hauptschulbereich mit einer einteiligen Schiebetüre versehen werden. Die Elemente der Volksschule werden hingegen zweiflügelig gestaltet.

Die Türen werden jedoch nicht wie ursprünglich geplant mit Sonderprofilen, sondern mit zertifizierten Profilen, die dem k-Wert entsprechen, ausgestattet.

Bgm. Gruber verweist weiters auf das heutige Gespräch mit Vize-Bgm. Waizenauer sowie GR Anton Hufnagl zu diesem Thema und erwähnt anschließend, dass er am Vormittag auch noch bei der Fa. Pöttinger war; neben der Diskussion über die Beschläge, die von der Tragkraft her kein Problem darstellen, wurde auch durchbesprochen, dass es dahingehend kein Begleitschreiben dazu geben wird, sondern die Firma wird dies so konform machen, wie die zweiflügeligen Elemente in der Schule sind.

GV Redinger merkt an, dass man am Mittwoch fraktionsintern über die Notwendigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses für solche Änderungen gesprochen habe. Man ist der Meinung, dass in Zukunft solche Änderungen auch ohne Dringlichkeitsantrag durchgeführt werden können.

Vize-Bgm. Spitzenberger fügt hinzu, dass man auch in der SPÖ-Fraktion über das Thema geredet habe. Es wird ebenfalls die Meinung vertreten, dass solche Dringlichkeitsanträge nur für unnötigen Aufschub sorgen. Hauptsächlich wurde dieser von ihm des Friedens willen unterschrieben.

GR Kurz ist der gleichen Ansicht wie seine Vorredner. Des weiteren fand er die angesprochene Zusammenkunft am Montag sehr sinnvoll und vorbildlich.

Vize-Bgm. Waizenauer rechtfertigt die Debatte in der heutigen Sitzung damit, dass man sich basierend auf dem vorbehaltlichen Beschluss in der letzten Gemeinderatssitzung bei der Zusammenkunft am Montag für eine Lösung entschieden habe, die nur für einen Teil der Beteiligten zufriedenstellend war. Er habe sich vor der Zusammenkunft intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und weist auf die Bedeutung dieser Entscheidung in dieser Angelegenheit hin. Weiters begründet er den Dringlichkeitsantrag damit, dass die Angelegenheit in dem Gremium geklärt gehört, in dem der vorbehaltliche Beschluss gefällt wurde.

Abgesehen davon möchte er nicht unerwähnt lassen, dass erst durch die Zusammenkunft für Hauptschuldirektor GR Kurz die Möglichkeit bestanden hätte, seine klare Haltung zu diesem Thema für den Bereich der Hauptschule einzubringen.

Anschließend weist er auf das Gespräch mit Bgm. Gruber hin, in dem er von ihm darüber informiert wurde, dass die Fa. Pöttinger für die Doppelschiebeelemente in der Volksschule eine Lösung anbieten könne, bei der es sich um keine Sonderkonstruktion handelt bzw. welche keine Sonderprofile beinhaltet und die für ihn somit technisch vertretbar erscheint.

Und nur unter diesem Aspekt kann Vize-Bgm. Waizenauer dem angebotenen Kompromiss zustimmen, obwohl er immer noch nicht hellauf begeistert ist, weil er nicht überzeugt davon ist, dass man in der Volksschule nach wie vor sechs Meter aufmachen muss.

Aber im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens in Sachen Schulbau – wie auch bereits von den Vorrednern angesprochen – kann die FPÖ-Fraktion diese Entscheidung mittragen und er wünscht allen politisch Verantwortlichen, dass diese von der Fa. Pöttinger verwendete Technik genauso funktioniert wie sie beschrieben wurde.

Abschließend rechtfertigt er nochmals die Einbringung des Dringlichkeitsantrages in dieser für ihn so wichtigen Angelegenheit, bei welcher es demokratiepolitisch erlaubt sein muss, unterschiedliche Meinungen zu vertreten, insbesondere dann, wenn sich die Entscheidung auf einen vorbehaltlichen Beschluss in der letzten GR-Sitzung stützt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über die o.a. Festlegung der Ausführung der Schiebeelemente für Volks- und Hauptschule beim Gewerk Fassadenbau im Rahmen des Schulneubaues der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 10.: Allfälliges

Bgm. Gruber erklärt eingangs, dass kürzlich ein Treffen mit Frau Berta Stumvoll und Herrn Franz Grims stattfand. Man möchte das Bilgerarchiv eventuell im Heimatmuseum der Schule unterbringen. Der Vorsitzende hält dies für eine gute Idee. Man werde mit Kustos Leopold Dantler Kontakt aufnehmen.

Weiters gibt es zwei Interessenten beim Gewerbegebiet in Laufenbach, die unbekannt bleiben möchten. Bgm. Gruber zeigt sich erfreut darüber, dass sich die aufgestellte Hinweistafel bereits rentiert.

Zum Thema Lautsprecheranlage sieht die derzeitige Situation laut Vorsitzenden folgendermaßen aus. Man habe ein Leihgerät aufgestellt, welches am Kirtag getestet wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 10.000,00. Die Anlage kann in Zukunft in vielerlei Hinsicht ein-

gesetzt werden. Eine endgültige Entscheidung darüber steht noch aus. Diese Angelegenheit wird ein Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung.

Mittlerweile gibt es Organisatoren für den nächsten Taufkirchner Ball. Es wird ein Komitee aus den Veranstaltern der letzten Bälle gegründet.

Die spanische Folkloregruppe Bajo Duero gastiert in Taufkirchen vom 10. – 16. August 2007. Der Vorsitzende lädt den Gemeinderat zum Empfang auf dem Amtsplatz am Freitag, dem 10. August 2007 ein.

Bgm. Gruber informiert das Gremium darüber, dass der regionale Wirtschaftsverband Schär-
ding weiterhin Probleme mit der Gemeinde St. Florian habe. Im Konkreten handelt es sich um
den umstrittenen Bau einer Löschwasserleitung und einer Aufschließungsstraße sowie deren
Asphaltierung. Die Gesamtkosten hierzu betragen € 96.305,04, welche die Gemeinde
St. Florian dem Wirtschaftsverband refundieren müsste. Da man auf lange Sicht gesehen
nichts erreicht habe, wird der Fall an die Aufsichtsbehörde weitergegeben.

Laut Vorsitzenden sind mittlerweile kleinere Windkraftwerke (20 kW) verfügbar, welche
auch mit niedrigen Windstärken funktionieren. Der Reinhaltungsverband möchte gemeinsam
mit den vier Gemeinden Diersbach, Sigharting, Rainbach und Taufkirchen einen Test solcher
Anlagen vornehmen. Dazu wird Kontakt mit Landesrat Anschober hergestellt.

GR Kurz erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob man kurz vor Schulbeginn die Tafel zur Ge-
schwindigkeitsmessung aufstellen könne. Dies sei laut Bgm. Gruber kein Problem.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der
Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während
der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Ilse Krottenthaler e.h.

Alfred Raab e.h.

Manuel Wiesner e.h.

Josef Gruber e.h.